



Germo Zimmermann

Anerkennung und Lebensbewältigung im freiwilligen Engagement

Eine qualitative Studie zur Inklusion
benachteiligter Jugendlicher in der Kinder- und Jugendarbeit

Zimmermann

**Anerkennung und Lebensbewältigung
im freiwilligen Engagement**

Germo Zimmermann

Anerkennung und Lebensbewältigung im freiwilligen Engagement

Eine qualitative Studie zur Inklusion
benachteiligter Jugendlicher in der
Kinder- und Jugendarbeit

Verlag Julius Klinkhardt
Bad Heilbrunn • 2015

k

Die vorliegende Arbeit wurde unter dem Titel „Freiwilliges Engagement und Lebensbewältigung. Eine qualitative Studie zu Anerkennungsprozessen sozial benachteiligter Jugendlicher in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit“ am Fachbereich 03 Sozial- und Kulturwissenschaften der Justus-Liebig-Universität in Gießen als Dissertation angenommen („Gießener Dissertation im Fachbereich Sozial- und Kulturwissenschaften“).
Tag der mündlichen Prüfung: 24.09.2014

Dieser Titel wurde in das Programm des Verlages mittels eines Peer-Review-Verfahrens aufgenommen.
Für weitere Informationen siehe www.klinkhardt.de.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten
sind im Internet abrufbar über <http://dnb.d-nb.de>.

2015.kg © by Julius Klinkhardt.

Das Werk ist einschließlich aller seiner Teile urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung
des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Coverfoto: © Ingo Müller.

Druck und Bindung: AZ Druck und Datentechnik, Kempten.

Printed in Germany 2015.

Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem alterungsbeständigem Papier.

ISBN 978-3-7815-2005-9

Inhalt

Danksagung	9
Vorwort	11
1 Freiwilliges Engagement sozial benachteiligter Jugendlicher in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit – eine einleitende Skizze	13
1.1 Untersuchungsgegenstand und Begriffsbestimmungen	25
1.1.1 Ehrenamt, bürgerschaftliches und freiwilliges Engagement	26
1.1.2 Sozial benachteiligte, und bildungsferne Jugendliche	29
1.1.3 Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit	30
1.1.4 Soziale Inklusion	33
1.2 Forschungsstand und Forschungsdesiderate	35
1.2.1 Empirische Forschung zu Jugendverbänden sowie der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit	36
1.2.2 Studien zum freiwilligen Engagement von Jugendlichen in	41
Jugendverbänden	41
1.2.3 Wissenschaftliche Erkenntnisse zum freiwilligen Engagement von Benachteiligten im Jugendverband	45
1.2.4 Forschungsdesiderate	47
1.3 Zielsetzung und Forschungsfragen	48
1.3.1 Zielsetzung der Studie	48
1.3.2 Forschungsbereiche	49
1.3.3 Forschungsfragen	51
1.4 Aufbau der Studie	53
2 Theoretische Perspektiven: Anerkennung in Ansätzen der Lebensbewältigung und Sozialphilosophie	57
2.1 Das Konzept der biografischen Lebensbewältigung	58
2.1.1 Das Zwei-Kreise-Modell der biografischen Lebensbewältigung	61
2.1.2 Relevanz für die vorliegende Studie	64
2.1.3 Kritik und Präzisierung anhand der Armutstypologie von Johannes D. Schütte	65
2.2 Die sozialphilosophische Anerkennungstheorie	73
2.2.1 Die Struktur der sozialen Anerkennungsverhältnisse	75
2.2.2 Drei Formen von Missachtung: Misshandlung, Entrechtung und Entwürdigung	78
2.2.3 Zwischenresümee	80
2.2.4 Relevanz für die vorliegende Studie	81
2.2.5 Kritik und Weiterentwicklung durch Hans-Joachim Jungblut	82

2.3 Zusammenfassung.....	83
3 Das methodische Design der Studie.....	85
3.1 Grundprinzipien qualitativer Forschung.....	86
3.2 Zur Forschungsmethodologie und -methode.....	88
3.2.1 Die „Grounded Theory Methodology“ als Forschungsstil rekonstruktiver Sozialforschung.....	89
3.2.2 Erhebungsmethode: Das „Problemzentrierte Interview“ (PZI) mit Jugendlichen.....	90
3.2.3 Entwicklung und Vorstellung des Interviewleitfadens.....	92
3.2.4 Feldzugang, Auswahlverfahren und Beschreibung der qualitativen Stichprobe.....	94
3.2.5 Datenerhebung und Transkription.....	102
3.2.6 Auswertungsmethode: Das Integrative Basisverfahren (IB).....	103
3.3 Kritische Anmerkungen zur Methodik der Studie.....	111
3.3.1 Rolle des Forschers.....	111
3.3.2 Ethische Prinzipien und Datenschutz.....	113
3.3.3 Gütekriterien der qualitativen Studie.....	114
3.4 Der untersuchte Jugendverband – Christlicher Verein junger Menschen e. V.....	115
4 Darstellung der empirischen Untersuchungsergebnisse und Interpretationen.....	121
4.1 Das theoretische Modell dieser Studie.....	122
4.2 Die Erfahrung von Instabilität als biografische Konstante im Leben der Jugendlichen.....	124
4.2.1 Instabile Lebensverhältnisse.....	125
4.2.2 Instabile Familienverhältnisse.....	135
4.2.3 Instabiler Bildungsweg – Probleme und Scheitern im Bildungssystem.....	140
4.2.4 Soziale Ausgrenzung, Missachtung und Ablehnung.....	142
4.2.5 Folge: Auf-der-Suche-Sein nach.....	146
4.2.6 Zusammenfassung und Interpretation.....	150
4.3 Soziale Anerkennung – Zugehörigkeit.....	152
4.3.1 Persönliche Wertschätzung erfahren.....	153
4.3.2 Freundschaften und Beziehungen erleben.....	158
4.3.3 Gemeinschaft als Ausdruck von Eingebunden-Sein.....	161
4.3.4 Offenheit des Vereins – Voraussetzung für Inklusion.....	165
4.3.5 Der christliche Glaube als Grundlage der Gemeinschaft im CVJM.....	170
4.3.6 Der CVJM als zweites Zuhause – Familie außerhalb der Familie.....	174
4.3.7 Zusammenfassung und Interpretation.....	180
4.4 Soziale Anerkennung – Partizipation.....	185
4.4.1 Unterstützung durch Personen.....	186
4.4.2 Freiwilligkeit und Engagement.....	193
4.4.3 Empowerment im freiwilligen Engagement.....	200
4.4.4 Engagement als Instrument zur Lebensbewältigung.....	207

4.4.5 Zusammenfassung und Interpretation.....	212
4.5 Soziale Anerkennung – Wertschätzung.....	218
4.5.1 „Resonanz“ – Feedback bekommen.....	219
4.5.2 Subjektive Erfolgserlebnisse.....	222
4.5.3 Anerkennung durch Dritte.....	226
4.5.4 Soziale Wertschätzung erfahren.....	229
4.5.5 Zusammenfassung und Interpretation.....	231
4.6 Soziale Inklusion.....	234
4.6.1 Persönlichkeitswachstum.....	235
4.6.2 Kompetenzerwerb.....	239
4.6.3 Sozialintegration.....	243
4.6.4 Gesellschaftliche Integration.....	246
4.6.5 Zusammenfassung und Interpretation.....	248
5 Freiwilliges Engagement im Jugendverband und Jugendpolitik:	
Förderung sozialer Inklusion.....	253
5.1 Kurzzusammenfassung – „Inklusion durch Anerkennung im freiwilligen Engagement“.....	253
5.2 Perspektiven für Praxis, Politik und Forschung.....	260
5.2.1 Impulse, Handlungsempfehlungen und Perspektiven für die Praxis	260
5.2.2 Forderungen und Empfehlungen für die (Jugend-)politik.....	270
5.2.3 Perspektiven für die wissenschaftliche Forschung der Kinder- und Jugendarbeit.....	278
5.3 Fazit.....	280
6 Literaturverzeichnis.....	283
7 Abbildungsverzeichnis.....	301
8 Tabellenverzeichnis.....	303
9 Anhang.....	304

Danksagung

Eine Dissertation zu schreiben ist ein Wagnis, das nur dann gelingen kann, wenn man in ein soziales Netzwerk eingebunden ist, das die akademische Entwicklung mitsamt ihren Höhen und Tiefen mitträgt. Insofern ist es mir eine Ehre zu Beginn dieser Studie auf die Menschen hinzuweisen, die mir Wegbeleiter und Unterstützer bei der Entstehung dieser Arbeit gewesen sind.

Zunächst danke ich allen Jugendlichen, die sich dazu bereit erklärt haben, mit mir ein Interview zu ihrem freiwilligen Engagement zu führen. Ohne deren Offenheit und die Einblicke in das vielfältige Engagement wäre diese Studie nicht möglich gewesen. Ebenso danke ich den haupt- und ehrenamtlichen Gatekeepern, die mir die Kontakte zu den Jugendlichen ermöglicht und auf diese Weise den Einstieg ins Feld spürbar erleichtert haben. Meinem Arbeitgeber – dem CVJM-Westbund e.V. – bin ich für die Freistellung während meines Promotionsstudiums dankbar. Peter Meiners, Angela Hollmann und Mirjam Gotter haben maßgeblich dazu beigetragen, dass die Rechtschreibfehler in dieser Studie minimiert wurden – Dankeschön. Frau Streegels vom Verlag Julius Klinkhardt danke ich für die Unterstützung bei der Erstellung der Druckvorlage. Dem Verleger, Andreas Klinkhardt, sei für die Aufnahme meiner Dissertation in die Reihe „Klinkhardt Forschung“ des Verlagsprogramms herzlich gedankt.

Mein Dank gilt Dr. Jan Kruse, der mir durch seine Workshops zur qualitativen Interviewanalyse geholfen hat, mich im Feld der rekonstruktiven Interviewforschung zurecht zu finden. Gleiches gilt für Prof. Dr. Eva Breitenbach und Dr. Jutta M. Träger, die mir in Gesprächen Feedback zum Interviewleitfaden gegeben haben. Ich danke Inga Scheumann – meiner Interview-Analyse-Partnerin – die stets ein kritisches Gegenüber war und mich akribisch auf eine Vielzahl „blinder Flecken“ in der Analyse hingewiesen hat. Ebenso bin ich Kristina Maria und Markus Weber für die Entwicklung von *quintexA* und die Chance, das QDA-Programm bereits im Beta-Status testen und „mitentwickeln“ zu dürfen, dankbar. Janina Erdmann danke ich für die rasche und zuverlässige Bearbeitung der Interview-Transkripte.

Für die Unterstützung und den Austausch im Forschungscollegium des Maecenata-Instituts für Philanthropie und Zivilgesellschaft an der Humboldt-Universität zu Berlin danke ich allen Collegiatinnen und Collegiaten, die das Weiterkommen dieser Studie in theoretischer wie empirischer Perspektive unterstützt haben. Dr. Rupert Graf Strachwitz sei für die Organisation dieser außeruniversitären Austauschplattform gedankt. Darüber hinaus konnte ich von der Diskussion im Rahmen des Bochumer Doktorandenkolloquiums der Deutschen Gesellschaft für Soziale Arbeit (DGSA) und dem Feedback der Anwesenden profitieren. Ich danke Prof. Dr. Benjamin Benz für die Einladung zur Präsentation meines Forschungsvorhabens.

Dass ich während meiner Promotionszeit erste Erkenntnisse bereits in die Hochschullehre einbringen und dort im Diskurs mit den Studierenden den Argumentationsweg

weiter schärfen konnte, verdanke ich Prof. Dr. Stefan Piasecki. Ihm und Prof. Dr. Klaus Schulz sowie Prof. Dr. Stefan Jung danke ich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Den Mitgliedern der Prüfungskommission – Prof. Dr. Dieter Eißel und Prof. Dr. Peter Schmidt – danke ich herzlich für Ihr Engagement. Prof. Dr. Alexander M. Grasse danke ich für die Förderung im Promotionsstudium an der Justus-Liebig-Universität in Gießen und die Bereitschaft, meine Dissertation als Zweitgutachter zu begleiten. Last but not least bin ich meinem Doktorvater Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster zum Dank verpflichtet: Ohne seine kritische Begleitung, die ermutigenden, akademischen wie privaten Gespräche, das konstruktive Feedback und die Förderung seit der Zeit an der Ev. Fachhochschule R-W-L Bochum wäre diese Forschungsarbeit nicht entstanden bzw. zu dem geworden, was sie heute ist.

Dass meine Eltern mir ein Studium ermöglichen konnten und auf diese Weise meine Persönlichkeitsentwicklung maßgeblich gefördert sowie die Grundlage für meinen akademischen Werdegang gelegt haben, hat für mich einen unschätzbaren Wert. In den vergangenen fünf Jahren hat meine Familie neben dem Beruf in Abendstunden, im Urlaub und am Wochenende häufig auf Ehemann und Vater verzichten müssen. Ich danke meiner Ehefrau Ilka für ihre Geduld, das Mittragen und die Ermutigung während der gesamten Promotionsphase. Ihr und meinem Sohn Noam ist dieses Buch zum Dank gewidmet.

Budenheim, im Oktober 2014

Germo Zimmermann

Vorwort

Dass und wie Menschen, zumal junge Personen, sozialer Ausgrenzung ausgesetzt sind, ist seit längerem Gegenstand der empirischen Sozialforschung. In der vor kurzem veröffentlichten Studie „Armut wird sozial vererbt“ (Schütte 2013) wurde die Frage der „sozialen Vererbung“ von Armut und sozialer Ausgrenzung ausführlich diskutiert. Über die Analyse sozialer Exklusionsmechanismen und -wirkungen hinaus muss der Weg aber zur Frage führen: Was muss geschehen, um diesen Teufelskreis sozialer Deprivation zu durchbrechen, gibt es auch für Kinder und Jugendliche aus prekären Lebensverhältnissen Wege zur aktiven Partizipation am sozialen Leben?

Dieses ist sicher eine Querschnittsaufgabe, bei der die Sozialpolitik im Allgemeinen, dann insbesondere die Kinder- und Jugendpolitik und damit eng verknüpft die Soziale Arbeit gefordert sind. Doch neben diesen staatlichen bzw. kommunalen Ebenen ist dabei in einem ganz hohen Maße der intermediäre Sektor involviert, geschichtlich betrachtet waren zivilgesellschaftliche Initiativen sogar Initiatoren und Wegweiser auf diesem Gebiet. Diese zivilgesellschaftlichen Akteure verbinden in sich professionelle hauptamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem freiwilligen Engagement vieler ehrenamtlich tätigen Personen.

Das Ehrenamt im kulturellen und im sozialen Bereich war und ist bis heute weitgehend die Domäne eher bürgerlicher, meist bildungsbürgerlicher Kreise. Untersuchungen belegen, dass insbesondere im Bereich der Kinder- und Jugendverbände diese Personengruppe dominiert, während Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Kreisen und mit Migrationshintergrund stark unterrepräsentiert sind. Letztere finden sich stärker bei ‚handfesten‘ Tätigkeiten wie Feuerwehr und Katastrophenschutz. Dabei stellt sowohl die bloße Beteiligung, erst recht aber ein freiwilliges Engagement in Kreisen der Kinder- und Jugendverbandsarbeit eine wichtige Ressource für die Entwicklungsaufgaben in der Lebensphase Jugend dar: Neben den Eltern und Peers sind sie eine wichtige Sozialisationsinstanz – umso wichtiger dann, wenn die Elternebene ausfällt, zumindest starke Defizite aufweist und wenn die bisherige Peergroup vorhandene Defizite eher verstärkt denn korrigiert.

Staatliche und kommunale Jugendpolitik hat es in der Wirklichkeit mit dem Widerspruch zu tun, finanziell stärker an der Behebung schon eingetretener Problemlagen gebunden zu sein, denn präventiv das Eintreten dieser Probleme abzuwenden – auch wenn rhetorisch etwas anderes gefordert wird. Es geht um den Konflikt zwischen Pflicht- und freiwilligen Aufgaben. Zugleich setzt Jugendpolitik bei ihren vielfältigen Aufgaben stärker denn je auf den nichtstaatlichen bzw. nichtkommunalen, also auf den intermediären Sektor. Begründet wird dieses mit der stärkeren Nähe zur Lebenswirklichkeit, mit der weltanschaulichen Breite und damit, so besser zivilgesellschaftliche, ehrenamtliche Kräfte einbeziehen zu können. Dass dabei verstärkt auch der Aspekt der Kosteneinsparung an Gewicht gewinnt, wird eher unter der Hand denn offen eingestanden. Auf der anderen Seite bringen sich Jugendverbände unterschiedlicher Couleur,

Vereine etc. bewusst ein, um Aufgaben in der Jugendarbeit zu übernehmen. Ihnen kommt im Sozialisationsprozess vieler Jugendlicher eine große Bedeutung zu. Ist dieses eine weitere ‚Privilegierung‘ von Jugendlichen aus den Mittel- und Oberschichten, oder finden hier auch Jugendliche mit schlechteren Startchancen Entfaltungs- und Fördermöglichkeiten?

Die vorgelegte empirische Studie von Germo Zimmermann reiht sich ein in die Fragestellung, wo liegen Ressourcen für eine gesellschaftliche Integration durch Politik – im Allgemeinen und dann besonders bei Jugendlichen? Welche politischen und zivilen Ebenen arbeiten dabei zusammen und wo liegen Möglichkeiten zur Optimierung derartiger Strategien? Der Autor hat den wichtigen Sektor christlich orientierter Jugendverbandsarbeit ausgewählt, und hier die Arbeit des Christlichen Vereins junger Menschen (CVJM). Er stellt die Frage, ob und wie es in dieser Verbandsarbeit gelingt, Jugendliche aus sozial benachteiligten Kreisen für die freiwillige Mitarbeit zu gewinnen und ob und wie dieses einen Beitrag leisten konnte, deren Zustand sozialer Ausgrenzung zu überwinden. Versteht man Sozialstaatlichkeit als das politische Bemühen um soziale Integration, dann werden und müssen die unterschiedlichen Ebenen und Stakeholder in den Blick geraten, zugleich deren Arbeitsteilung, aber auch deren Interdependenzen (Makro – Meso – Mikroebene). Angesichts der nicht nachvollziehbaren Vernachlässigung dieser Fragestellung in der bisherigen Forschungsarbeit zu Jugendverbänden kommt der vorgelegten Studie eine wichtige innovative Funktion zu.

Pohlheim, im Oktober 2014

Prof. Dr. Ernst-Ulrich Huster

1 **Freiwilliges Engagement sozial benachteiligter Jugendlicher in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit – eine einleitende Skizze**

Soziales, politisches und kulturelles Ehrenamt bzw. freiwilliges Engagement in Vereinen, Verbänden und Kirchen haben in Wissenschaft, Politik und Gesellschaft spätestens seit dem „Internationalen Jahr der Freiwilligen 2001“, dem Bericht zur „Zukunft des bürgerschaftlichen Engagements“ (Deutscher Bundestag 2002), der seit 2004 jährlich durchgeführten „Woche des bürgerschaftlichen Engagements“ oder dem „Europäischen Jahr der Freiwilligentätigkeit 2011“ Hochkonjunktur.¹

Freiwilliges Engagement – Jugendliche sind aktiv

Aktuelle Studien zum freiwilligen Engagement in Deutschland, wie die Freiwilligen-surveys der Jahre 1999-2009, belegen deutlich, dass junge Menschen im Alter von 14 bis 24 Jahren zu einer der aktivsten Gruppe der Bevölkerung gehören (von Rosenblatt 2001; Braun/Klages 2001; Picot 2000; Gensicke/Picot/Geiss 2006; Gensicke/Geiss 2010; Überblick: Gensicke 2011). Die Engagementquote von 36%, also die prozentuale Anzahl der jungen Menschen in Deutschland, die sich freiwillig als Mitarbeiter² in einem Verein oder einer Organisation einbringen, liegt über dem Durchschnitt der deutschen Gesamtbevölkerung (35%).³ Ihr Engagement vollziehen sie v.a. in den Vereinen und Verbänden des organisierten Sports, der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit oder in den Rettungsdiensten (vgl. Gensicke/Geiss 2010: 18). Damit ist die Beteiligung in den traditionellen Organisationsformen der Vereine und Verbände nach wie vor hoch und das Engagement in Jugendverbänden vielfältig und stabil (vgl. z.B. die DJI-Jugendverbandserhebung, Seckinger et al. 2009: 10f.; 30ff.). Auch die jüngeren Shell-Jugendstudien belegen die Bedeutung des freiwilligen Engagements für Jugendliche. Demnach sind 2010 ca. 39% der Heranwachsenden im Alter von 12-25 Jahren „oft“ sozial bzw. gesellschaftlich aktiv (Shell Deutschland 2010: 12).

¹ Dabei wird „in der öffentlichen, auch politischen Diskussion [...] Engagement thematisiert, gefordert und als Allheilmittel beschworen, allerdings zumeist nicht in unter der Fragestellung ‚Wie kann der Bürger besser an der Gesellschaft beteiligt werden?‘, sondern ‚Wie kann der Sozialstaat entlastet werden?‘“ (Heeg 2007: 36, Sp 2) Kirsten Aner beschreibt, dass freiwilliges Engagement, v.a. die „Lücken schließen [soll], die aus einer Deregulierungs- und Privatisierungspolitik entstehen.“ (Aner 2006: 1)

² Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in der vorliegenden Arbeit bei geschlechtsspezifischen Begriffen stets die maskuline Form verwendet. Personen weiblichen wie männlichen Geschlechts sind darin gleichermaßen eingeschlossen.

³ Die Freiwilligen-surveys differenzieren zwischen „gemeinschaftlicher Aktivität“, also z.B. der Teilnahme und dem Aktivsein in einer Jugendgruppe und dem „freiwilligen Engagement“, welches z.B. in der qualitativ anderen Tätigkeitsform der Mitarbeit oder Leitung der Gruppe besteht (vgl. Gensicke/Picot/Geiss 2006: 41).

Freiwilliges Engagement wird u.a. als Ressource zur gesellschaftlichen Integration und zur Verbesserung der eigenen Lebenslage⁴ verstanden (vgl. Mogge-Grotjahn 2010: 368; Priller 2010: 201).⁵ Nach dem zweiten Armuts- und Reichtumsbericht des BMAS kann freiwilliges Engagement

„die Verbundenheit und das Verständnis zwischen den Mitgliedern einer Gemeinschaft [stärken] und Hilfe [bieten], wenn es um Integration jenseits materieller Unterstützung geht. So kann [...] Engagement zur Bekämpfung sozialer Ausgrenzung beitragen. Darüber hinaus ist es auch ein Weg zur Teilhabe, Mitgestaltung und individueller Selbstverwirklichung der Engagierten selbst.“ (Bundesministerium für Gesundheit und Soziale Sicherung (BMGS) 2005: 55)

Zudem eröffnet das Engagement ein wichtiges informelles Lernfeld, in dem Erfahrungen gesammelt, Schlüsselqualifikationen erworben und eigene Kenntnisse verbessert werden können „sowie die Chance für Teilhabe und Mitbestimmung, Selbstorganisation und Interessenvertretung“ geboten wird (Deutscher Bundestag 2002: 269, Sp 1.; vgl. Genesicke/Geiss 2010: 35). Insofern stellt das freiwillige Engagement insbesondere für junge Menschen eine bedeutsame Ressource für die Entwicklungsaufgaben in der „Lebensphase Jugend“ dar (Hurrelmann 2007; Abels 2008; Hurrelmann/Quenzel 2013). Dabei orientiert sich die vorliegende Studie an einer Definition von „Jugend“, die der heterogenen und sozio-kulturell differenzierten Ausprägung unserer Gesellschaft Rechnung trägt. Mit Albert Scherr wird die Lebensphase Jugend definiert als

„eine gesellschaftlich institutionalisierte, intern differenzierte Lebensphase, deren Abgrenzung und Ausdehnung sowie deren Verlauf und Ausprägung wesentlich durch soziale [...] Bedingungen und Einflüsse bestimmt ist. Jugend ist keine homogene Sozialgruppe, sondern umfasst unterschiedliche, historisch veränderliche, sozial ungleiche und geschlechtsbezogen differenzierte Jugendlichen.“ (Scherr 2009: 24f.)⁶

Für die Zukunft unserer Gesellschaft ist das Engagement von Jugendlichen nicht zu unterschätzen, wie Thomas Rauschenbach et al. ausführen. Denn „wer als Jugendlicher gesellschaftliche Verantwortung durch ein freiwilliges Engagement übernimmt, macht dies mit großer Wahrscheinlichkeit auch als Erwachsener“ (Rauschenbach et al. 2010: 254).

Kinder- und Jugendarbeit als zentraler Ort freiwilligen Engagements

Seit jeher gilt die Kinder- und Jugendarbeit mit den Aktivitäten und Angeboten der offenen Jugendarbeit (Kinder- und Jugendzentren) und der Jugendverbände sowie den Freizeitmaßnahmen der Kinder- und Jugenderholung oder den internationalen Jugend-

⁴ Als Lebenslagen definiert Hildegard Mogge-Grotjahn „längerfristig andauernde, aber nicht lebenslang festgeschriebene Lebenssituationen von Personen oder Gruppen. Sie sind durch unterschiedliche – materielle, soziale und personale – Ressourcen bestimmt, in denen sich strukturelle Gegebenheiten und individuelle Merkmale zu sog. ‚Handlungs-Gesamtchancen‘ verbinden.“ (Mogge-Grotjahn 2010: 373)

⁵ Sebastian Braun weist jedoch kritisch darauf hin, dass „sämtliche Annahmen über die spezifischen Integrationsleistungen bürgerschaftlichen Engagements für Jugendliche bislang eher spekulativen als empirischen Charakter [haben], so dass sie in erster Linie als Hypothesen mit Plausibilitätsanspruch gelten können.“ (Braun 2007: 7)

⁶ Mit Blick auf eine spezifische Eingrenzung des Lebensalters sei auf die interne Differenzierung der Lebensphase Jugend (in frühe, mittlere und späte Adoleszenz) von 12 bis 27 Jahren, wie sie Klaus Hurrelmann vorschlägt, verwiesen (Hurrelmann 2007: 41).

begegnungen als „das zentrale Einstiegsfeld für jugendliches Engagement“ (Düx 2011: 332):

„Die Jugendarbeit setzt ihrer Konzeption nach mit ihren freiwilligen, niedrigschwelligen Angeboten an den alltäglichen Bedürfnissen, den Freizeitinteressen sowie den selbst gewählten Bildungswünschen der Heranwachsenden an. Sie will ihnen mit unterschiedlichen Möglichkeiten der aktiven Teilnahme, der Mitgestaltung und Verantwortungsübernahme eine breite Palette von Gelegenheiten für Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse eröffnen, die sich von anderen gesellschaftlichen Institutionen, vor allem der Schule, grundlegend unterscheiden.“ (Düx 2011: 332)

Damit ist die Kinder- und Jugendarbeit neben Eltern und Peers sowie der Schule eine der drei großen Sozialisationsinstanzen, die zur gesellschaftlichen Partizipation, sozialen Integration und einer erfolgreichen Entwicklung von Jugendlichen beitragen kann (Reinders 2005: 14).

Die aktuelle Statistik zur Jugendleiter-Card (Juleica) zeigt, dass mit 40,3% nahezu die Hälfte aller Juleica-Inhaber im Bereich der kirchlichen resp. religiösen Kinder- und Jugendverbandsarbeit tätig ist (Pothmann 2011: 27).⁷ Wenngleich dieser Auswertung aufgrund der Voraussetzungen für die Beantragung einer Juleica nicht zuviel Gewicht gegeben werden sollte, kann mit den Freiwilligensurveys gezeigt werden, dass Kirchenbindung und Konfessionszugehörigkeit auch bei Jugendlichen mit gesteigertem Engagement einhergehen (vgl. Braun/Klages 2001: 149; Gensicke/Picot/Geiss 2006: 198).⁸

Mit Blick auf die kirchlichen Jugendverbände protestantischer Provenienz liegen zudem Daten zur „Reichweite“ der Kinder- und Jugendarbeit vor. Demnach haben 10,1% aller Jugendlichen in Deutschland im Alter von 10 bis 20 Jahren Kontakt zu den vielfältigen Angeboten und Aktivitäten der Evangelischen Jugend (Arbeitsgemeinschaft der evangelischen Jugend in Deutschland e. V.; aej) und ihrer Mitgliedsverbände (vgl. Fauser/Fischer/Münchmeier 2006a: 83). Damit werden in der evangelischen Kinder- und Jugendarbeit „rund 1,35 Mio. junge Menschen“ erreicht, so die Schätzungen des Generalsekretärs der aej, Mike Corsa, wenngleich er anmerkt, dass dies vielmehr „eine Mindestgröße sein [dürfte], da z.B. solche Jugendliche nicht erfasst werden, die gar nicht wissen, dass ihre Gruppe zur evangelischen Kinder- und Jugendarbeit gehört oder dieses in der Befragungssituation [der „Jugend im Verband“-Studie] schlicht vergessen haben.“ (Corsa 2013: 5).

⁷ Da eine umfassende amtliche Statistik zum freiwilligen Engagement in der Jugendarbeit bislang nicht vorliegt, wurde auf die Juleica-Statistik zurückgegriffen. Als Gründe für das Fehlen einer offiziellen Statistik nennt Wibken Düx, das „ehrenamtliches Engagement nur schwer statistisch erfasst werden kann bzw. von den Jugendverbänden selbst auch nicht einheitlich erfasst wird. Viele direkt Befragte ordnen zudem ihr Engagement nicht unbedingt einem Jugendverband zu, sondern bspw. der örtlichen Kirchengemeinde oder dem örtlichen Sportverein, selbst wenn sie de facto an verbandlichen Angeboten und verbandlicher Arbeit aktiv beteiligt sind [...], so dass zumeist nur näherungsweise Daten geschätzt werden können“ (Düx 2010: 13) Weitere Ergebnisse liefert die DJI-Jugendverbandserhebung (vgl. Seckinger et al. 2009: 31ff.).

⁸ Die Juleica können nur freiwillig Engagierte beantragen, die mindestens 16 Jahre alt sind, sich dauerhaft engagieren, eine qualifizierende Ausbildung (40 Schulungseinheiten) und einen Erste-Hilfe-Kurs nachweisen können, so die bundesweiten Qualitätsstandards (<http://www.Juleica.de/600.0.html>, letzter Zugriff 14.02.2014).

Soziale Ungleichheit im freiwilligen Engagement der Jugend(verbands)arbeit

Allerdings ist das freiwillige Engagement ungleich verteilt. Bestimmte Gruppen junger Menschen sind hinsichtlich der Voraussetzungen und Möglichkeiten, sich freiwillig zu engagieren, benachteiligt (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005: 233). So weist bereits der zweite Freiwilligensurvey 2004 darauf hin, dass es deutliche Unterschiede in Bezug auf den Faktor Bildung gibt, denn: „die meisten engagierten Bürgerinnen und Bürger [... entstammen] einer von Bildung und Einkommen her gut ausgestatteten Mittelschicht“ (Gensicke/Picot/Geiss 2006: 39).⁹ Dies verdeutlicht Tabelle 1, welche die Aktivitäts- und Engagementquoten der Jugendlichen im Alter von 14 bis 24 Jahren verteilt nach dem Bildungsstatus aufzeigt.

Tabelle 1: Aktivitäts- und Engagementquoten 14- bis 24-Jähriger nach Bildungsstatus in Prozent

Bildungsstatus	Engagementbeteiligung		
	freiwillig engagiert	aktiv	weder aktiv noch freiwillig engagiert
niedrig	19	41	40
mittel	29	44	27
hoch	44	40	16

Bildungsstatus hoch = Besuch des Gymnasiums bzw. Abitur/FH-Abschluss; Bildungsstatus mittel = Realschulabschluss bzw. -besuch; Bildungsstatus niedrig = Hauptschulabschluss bzw. -besuch

Quelle: Eigene Darstellung auf Grundlage von Picot 2011: 18.

Demnach engagieren sich Jugendliche mit hohem Bildungsstatus (44%) mehr als doppelt so häufig wie Jugendliche mit niedrigem Bildungsstatus (19%). Die Bedeutung des Bildungsstatus wird damit auch im freiwilligen Engagement zu einem wesentlichen „Differenzierungsmerkmal: wer einen niedrigen Bildungsstatus hat, ist häufiger nicht aktiv und wenn aktiv, dann ohne Übernahme einer freiwilligen Tätigkeit“ (Gensicke/Picot/Geiss 2006: 197). Im Zeitverlauf wird deutlich, dass sich der Bildungsstatus als Merkmal für ein geringes Engagement immer stärker ausprägt.¹⁰ Zudem konnte ein Unterschied in der Häufigkeit und Intensität des freiwilligen Engagements nachgewiesen werden: „Mehr Jugendliche mit hohem Bildungsstatus üben mehr als eine Tätigkeit aus, ihr Engagement ist häufiger mit einer regelmäßigen zeitlichen Verpflichtung verknüpft und/oder findet mehrmals die Woche statt.“ (Gensicke/Picot/Geiss 2006: 198)

⁹ Erste Anzeichen für diese Interpretation lieferte bereits der erste Freiwilligensurvey (vgl. Picot 2000: 150ff.).

¹⁰ Gleichwohl verweist Sibylle Picot darauf, dass „bei der Interpretation zu berücksichtigen ist, dass inzwischen immer mehr Jugendliche das Gymnasium oder eine Fachoberschule besuchen und immer weniger die Hauptschule – und dies zunehmend Jugendliche aus bildungsfernen Schichten“ (Picot 2011: 19)

Der DJI-Jugendsurvey konnte zudem nachweisen, dass tendenziell Jugendliche mit niedrigerem Bildungsstatus sich in höherem Maße bei Gewerkschaften, sowie – im ländlichen Raum – bei Schützen- oder Trachtenvereinen bzw. der Freiwilligen Feuerwehr engagieren. Jugendliche mit höherem Bildungsstatus hingegen finden tendenziell vermehrt bei Sportvereinen und kirchlich-religiösen Vereinen ein Engagementfeld (vgl. Gille et al. 2006: 226f.):

„Eine zusätzliche Dimension sozialer Ungleichheit wird sichtbar, wenn man den Erwerbsstatus in seinem Einfluss auf Beteiligung in Verbänden betrachtet: Die in Schule, Studium oder Ausbildung Befindlichen sind am häufigsten in Vereinen aktiv (56%), gefolgt von den Erwerbstätigen (50%), deutlich weniger die Nicht-Erwerbstätigen (34%) und die Arbeitslosen (31 %) [...] Nicht die Belastung durch Bildung, Ausbildung und Arbeit führt also zu vergleichsweise weniger Engagement in Vereinen, sondern diese institutionellen Einbindungen erweitern die sozialen Netze und schaffen Zugänge zu Vereinen und Verbänden.“ (Gille et al. 2006: 227)

In vergleichbarer Weise stellt auch der bisher einzige Juleica-Report 2011 dar, dass freiwillig Engagierte zuvorderst aus den bildungsnahen Schichten der Gesellschaft stammen: 16,5% haben einen Hochschulabschluss, 31,7% verfügen über das Abitur, 13,1% besitzen die Fachhochschulreife und nur 6,5% erreichten einen Hauptschulabschluss (Pothmann 2011: 20).¹¹ Folglich können sich die sozialen Integrationspotentiale „offenbar überwiegend diejenigen Jugendlichen erschließen, die aus Familien kommen, die mit einem höheren familiären ‚Herkunftskapital‘ in kultureller, sozialer und insofern – als Basis dafür – ökonomischer Hinsicht ausgestattet sind“ (Braun 2007: 24; vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2008: 65) Kurz gesagt: Freiwilliges Engagement ist ein „Mittelschichtphänomen“ (Pothmann 2011: 19; vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 321)

Zum Verhältnis von Sozial- bzw. Jugendpolitik und Sozialer Arbeit

Diese einleitende Skizze zum freiwilligen Engagement weist auf einen für die Politikwissenschaft relevanten Themenkomplex hin, da hier gleich mehrere Teilbereiche des staatlichen Handelns betroffen sind: Auf der einen Seite ist die Sozialpolitik mit ihren Maßnahmen zur Förderung von sozialer Inklusion und Vermeidung sozialer Exklusion tangiert. Auf der anderen Seite ist der Teilbereich der Jugendpolitik als spezifische Politik für junge Menschen angesprochen. Beide sind steuerungspolitisch bestimmend für die (finanzielle, rechtliche und praktische) Ausgestaltung der Sozialen Arbeit, wie sie in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit für die vorliegende Studie von Bedeutung ist. Mit Gerhard Bäcker soll **Sozialpolitik** definiert werden als all jene öffentlichen „Maßnahmen, Leistungen und Dienste, die darauf abzielen,

- dem Entstehen sozialer Risiken und Probleme vorzubeugen,
- die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Bürgerinnen und Bürger befähigt werden, soziale Probleme zu bewältigen,
- die Wirkungen sozialer Probleme auszugleichen und
- die Lebenslage einzelner Personen oder Personengruppen zu sichern und zu verbessern.“ (Bäcker et al. 2010a: 43)

¹¹ Ähnliche Ergebnisse liefern die letzten Shell-Jugendstudien (Shell Deutschland 2006: 125; Shell Deutschland 2010: 153).

Aus politikwissenschaftlicher Perspektive ist die Sozialpolitik gleich mit mehreren Funktionen beauftragt. Auf der einen Seite kompensiert Sozialpolitik im konservativen Bismark'schen Sozialversicherungsstaat den Ausfall z.B. einer Arbeitskraft, die bisher zur Existenzgrundlage für den Einzelnen oder Haushaltsverbund beigetragen hat, und erfüllt damit eine *Schutzfunktion* des Arbeitnehmers. Auf der anderen Seite ist Sozialpolitik konstitutiv, indem sie durch Gesetze und Regelungen die Leistungsbereitschaft der Arbeitnehmer fördert und deren Arbeitsproduktivität erhöht, so dass sie auch eine *Produktivitätsfunktion* inne hat. Als drittes hat Sozialpolitik auch eine *Präventionsfunktion*, da sie versucht die Ursachen für die Entstehung sozialer Risiken zu verhindern (vgl. Boeckh/Huster/Benz 2011: 158ff.; Benz/Boeckh 2006: 74; Bäcker et al. 2010a: 49).¹² Um diese Funktionen zu erreichen, bedient sie sich dreier historisch bedingter Instrumente – der (Sozial-)Versicherung, der (staatlichen) Versorgung und der (kommunalen) Fürsorge –, die über drei Leistungen (Geld-, Sach- und Dienstleistungen) den Leistungsempfängern zuteil werden (vgl. Boeckh/Huster/Benz 2011: 151ff.; Frevel/Dietz 2008: 50ff.).

Mit Blick auf die Sicherungsleistungen der Familienpolitik sind hier v.a. „*ehebezogene* sowie im weitesten Sinne *familien- bzw. kinderbezogene* Dienst-, Sach- und Geldleistungen“, wie z.B. das Ehegattensplitting, die Familienkrankenversicherung oder das Kindergeld sowie steuerliche Kinderfreibeträge usw. zu nennen (Boeckh/Huster/Benz 2011: 295ff.; Herv. i. O.). Allerdings haben sich die familiären Lebensformen durch Prozesse der Individualisierung und Pluralisierung, durch Migration und Globalisierung sowie durch neue Lebensmodelle erwerbstätiger Mütter und Frauen heterogenisiert, wie der 11. Kinder- und Jugendbericht des BMFSFJ herausarbeitet (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002: 130 Sp. 2). Damit wird die Sozialisationsfunktion der Familie immer schwieriger. Zudem schwindet die Integrationskraft der bestehenden sozialen Strukturen im Nahbereich (Sozialräume, Nachbarschaften usw.), so dass die sozialen Erosionsprozesse weiter voranschreiten und sich die gesellschaftlichen Desintegrationsprozesse verschärfen (vgl. Schäfer 2010: 66). In solchen Zeiten ist die Erziehung von Kindern für die Eltern „keine leichte Aufgabe. In der Familie können Schwierigkeiten auftreten, die die Entwicklung der Kinder zu eigenverantwortlichen Persönlichkeiten beeinträchtigen. Aber auch hinsichtlich der sozialen Rahmenbedingungen kann das Hineinwachsen junger Menschen in die Gesellschaft mit vielfältigen Problemen verbunden sein.“ (Bäcker et al. 2010b: 344)

„Zerrüttete, von Auflösung bedrohte Familien, Gewalt gegen Ehepartner und Kinder, sexueller Missbrauch, die Flucht von Kindern und Jugendlichen aus ihren Elternhäusern (Straßenkinder), Drogenkonsum und Delinquenz, Schulschwänzen und Leistungsverweigerung sind Schlaglichter auf soziale Problemlagen, die die Lösungskompetenzen vieler Familien in komplexer und sich immer schneller verändernden Lebenswelten offensichtlich überfordern. Familien mit strukturellen Erziehungsdefiziten bzw. situativen Überforderungssyndromen brauchen ergänzende Bildungs- und Beratungsleistungen und umfassend unterstützende Kinder- und Jugendhilfeangebote.“ (Boeckh/Huster/Benz 2011: 294)

Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII ist die **sozialpolitische** und damit zielgerichtete Antwort auf solche Entwicklungen und Herausforderungen (vgl. Bäcker et al.

¹² Darüber hinaus nennen Gerhard Bäcker et al. die Beschäftigungs-, die Innovations- und Legitimationsfunktion der Sozialpolitik (vgl. Bäcker et al. 2010a: 49).

2010b: 344). Im Mittelpunkt der Kinder- und Jugendhilfe steht neben der wirtschaftlichen Dimension der materiellen Sicherheit die Entwicklung und Erziehung der jungen Menschen „zu einer eigenverantwortlichen gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§1 Abs. 1 SGB VIII). Insofern kann **Jugendpolitik** mit Walter Hornstein verstanden werden als

„das Ensemble von Maßnahmen, Aktivitäten, Programmen, mit deren Hilfe Gesellschaften gezielt, und auf gewisse Dauer gestellt, die Lebensbedingungen der nachwachsenden Generation durch Schutz vor Risiken oder durch Schaffung von ‚Chancen‘, von ‚opportunities‘ fördern.“ (Hornstein 1999: 411; ähnlich: Lampert/Althammer 2007: 408)

Idealtypisch werden dabei zwei Seiten der Jugendpolitik differenziert: Einerseits ist Jugendpolitik eine auf spezielle Problem- und Randgruppen gerichtete Politik, „die sich im Wesentlichen als Unterstützung der präventiven Praxis in Bezug auf Jugend versteht“. Andererseits ist sie eine „Politik für die Jugend, die sich als Teil einer umfassenden, auf Integration und Beteiligung *aller* gerichteten, von einem umfassenden Wohlfahrtsprogramm geleiteten Konzeption versteht.“ (Hornstein 1999: 19; Herv. GZ). In aktuellen Diskussionen der jugendpolitischen Debatte, die eine „eigenständige Jugendpolitik“ fordert, wurde durch das Bundesjugendkuratorium (BJK) ein kohärentes jugendpolitisches Konzept skizziert, das vier Dimensionen in einen ressortübergreifenden Gesamtentwurf integriert (vgl. Hafener 2012: 26f.; Waldmann 2013: 15). Folgende Typen werden benannt: (1) Jugendpolitik als Schutz- und Unterstützungspolitik; (2) Jugendpolitik als Befähigungspolitik; (3) Jugendpolitik als Teilhabepolitik und (4) Jugendpolitik als Generationenpolitik (vgl. Bundesjugendkuratorium (BRK) 2009: 27ff.).¹³

Damit ist ein Spannungsverhältnis angesprochen, das die Jugendpolitik, seit es sie gibt, beschäftigt. Auf der einen Seite kann Jugendpolitik als *Querschnittspolitik* verstanden werden, die in allen für Kinder und Jugendliche relevanten Teilbereichen der Politik mitgedacht werden sollte (vgl. Becsky/Dreber/Hänisch 2008: 98). In diesem Verständnis werden Kinder und Jugendliche „als Adressatengruppe verstanden, deren Lebenslagen von vielen gesellschaftlichen Faktoren, Institutionen und politischen Entscheidungen geprägt werden und deren Interessen und Ansprüche deshalb ‚anwaltschaftlich‘ in einer Vielzahl von politischen Entscheidungsprozessen zur Geltung gebracht werden müssen.“ (Münchmeier 2013: 25). Auf der anderen Seite kann Jugendpolitik als *Ressortpolitik* verstanden werden. In diesem Verständnis fokussiert sie schwerpunktmäßig die *Themenfelder* des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und befasst sich fast ausschließlich mit den *kompensatorischen* Leistungen des SGB VIII, so dass sie als reine *Jugendhilfepolitik* aktiv wird, die sich nicht mit anderen jugendrelevanten Themen wie der Arbeitsmarkt- oder Bildungspolitik auseinandersetzt (vgl. Deutscher Bundesjugendring 2011a: 9). Dabei hat das BMFSFJ weitestgehend eine koordinierende Funktion inne (wie z.B. in der aktuellen Diskussion um eine eigenständige Jugendpolitik) Die Ausgestaltung der Jugendpolitik, wie sie z.B. in der Kinder- und Jugendhilfe konkret wird, ist Ländersache und vollzieht sich in der Regel in kommunaler Zuständigkeit.

¹³ Zu den Schlaglichtern der jugendpolitischen Debatte der vergangenen Jahre liefert Waldmann einen Überblick (vgl. Waldmann 2012: 78ff.).

Als Ressortpolitik beschränkt sich die Zuständigkeit der Jugendhilfepolitik im Wesentlichen auf die der Jugendhilfe, der Jugendförderung und des Jugendschutzes. In diesem engen Bereich verfügt sie über rechtliche Grundlagen sowie finanzielle und operative Mittel (vgl. Borsche/Pingel 2006: 10). Dabei gilt die Kinder- und Jugendhilfe als der am weitesten ausdifferenzierte und entwickelte Teilbereich der **Sozialen Arbeit** (vgl. Frevel/Dietz 2008: 107). Die vorliegende Studie orientiert sich an einer Definition von sozialer Arbeit von Werner Thole:

„Soziale Arbeit ist heute ein gesellschaftliches Allgemeinangebot und zugleich weiterhin die gesellschaftlich mandatierte Ressource, die die Verschärfung von materiellen, kulturellen und sozialen Problemlagen bei denjenigen gesellschaftlichen Teilgruppen mittels Hilfs-, Unterstützungs- und Bildungsangebote abzufedern hat, die unter den kapitalistischen Reproduktionsbedingungen aufgrund ihrer strukturellen Marginalisierung oder einer auch nur temporären ‚Prekarisierung‘ ihrer Lebenssituation zu leiden haben.“ (Thole/Schoneville 2010: 83)

In diesem Sinne ist Soziale Arbeit der verlängerte „Arm der Sozialpolitik, indem sie die biografischen Ausformungen sozialer Risiken zum Gegenstand der Interventionen hat“. Als solche kann sie zwar nicht die Makroebene verändern, für die Adressaten der Sozialen Arbeit jedoch die „sozialen und kulturellen Spielräume“ erweitern (Böhnisch 2013: 45). Als spezifischer Teilbereich der Sozial- resp. Jugendpolitik gilt dieses Allgemeinangebot ebenfalls für die Kinder- und Jugendarbeit. Stefan Heeg subsumiert die Zielsetzungen der modernen Kinder- und Jugendhilfe als „Verringerung von Benachteiligung und Herstellen von Chancengleichheit, also soziale Gerechtigkeit durch Beteiligung von Menschen an der Gesellschaft“ (Heeg 2007: 36 Sp. 3).

Das SGB VIII differenziert drei Hauptkategorien der Jugendhilfe: **Jugendarbeit**, **Jugendsozialarbeit** und die **Förderung der Erziehung in der Familie**. Dabei hat die Jugendarbeit mit ihren außerschulischen Angeboten der Jugendbildung und des Sports, den Jugendverbänden sowie der Kinder- und Jugenderholung oder der internationalen Jugendarbeit „eine wichtige präventive Wirkung für das Wohl der Jugendlichen.“ (Bäcker et al. 2010b 345; vgl. Boeckh/Huster/Benz 2011: 299f.; Lampert/Althammer 2007: 407ff.). Als „älteste Ausprägungen einer organisierten Jugendarbeit“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 310 Sp. 2) bieten die **Jugendverbände** den jungen Menschen eine gesellschaftlich bewährte und etablierte „Infrastruktur des Heranwachsens“ (Fauser/Fischer/Münchmeier 2006a: 7). Sie lassen sich als intermediäre Organisationen der Zivilgesellschaft skizzieren, die zwischen den drei gesellschaftlichen Sphären – Markt, Staat und Privatheit – vermitteln. Hier weisen sie je nach Sphäre unterschiedliche Handlungslogiken auf: Mit Blick auf die Sphäre des Marktes erbringen sie Dienstleistungen im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe (Dienstleistungslogik). Gegenüber dem Staat bzw. der Politik vertreten sie die Interessen ihrer Mitglieder (Einflusslogik) und für die Jugendlichen eröffnen sie Optionen auf soziale Integration und Partizipation (Mitgliedschaftslogik, vgl. Zimmermann/Huster 2014: 83; siehe auch: Corsa 2013: 3).

In der wissenschaftlichen wie öffentlichen Diskussion herrscht allerdings keine Einigkeit über allgemein anerkannte Merkmale eines Jugendverbandes (vgl. Fauser 2008: 54ff.). Gleichwohl werden immer wieder wichtige Grundprinzipien bzw. Wesens- und Strukturcharakteristika der Jugendverbände genannt, die helfen können, eine Einordnung

vorzunehmen. Dazu zählen (vgl. Beher/Liebig/Rauschenbach 2000: 100; Sturzenhecker 2007: 20; Ilg 2013: 7ff.):

- Freiwilligkeit und das Fehlen formaler Machtmittel
- Ehrenamtliches bzw. freiwilliges Engagement
- Wertorientierung bzw. -gebundenheit
- Partizipation, Mitbestimmung/-verantwortung und Selbstorganisation
- Offenheit und Diskursivität
- Freizeitorientierung und Gruppenorientierung
- institutionelle Rahmung (Vereinsstruktur), Zusammenschluss in Jugendringen

Diese Charakteristika haben sich im Laufe der Zeit herausgebildet. Ursprünglich entstanden meist kleine, lokale Vereinigungen und Gruppen mit einer geringen Mitgliederzahl, die erst im Zuge einer wachsenden Beteiligung und eines steigenden Formalisierungsgrades einen Zusammenschluss auf regionaler, überregionaler oder bundesweiter – zum Teil auch weltweiter – Ebene bildeten (vgl. Riekman 2011a: 19). Wie viele Jugendverbände bzw. -vereine und -gruppen es derzeit in Deutschland gibt, ist nicht bekannt, da eine Erfassung häufig nur dann stattfindet, wenn der Jugendverband von der öffentlichen Finanzierung profitiert (vgl. Pluto/van Santen/Seckinger 2013: 8; Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002: 136 Sp.1).

Zur finanziellen Ausstattung der Kinder- und Jugendhilfe/arbeit

Nach §79 Abs. 2 SGB VIII haben die öffentlichen Träger der Jugendhilfe einen angemessenen Anteil der bereitgestellten Mittel für die Jugendarbeit zu verwenden.

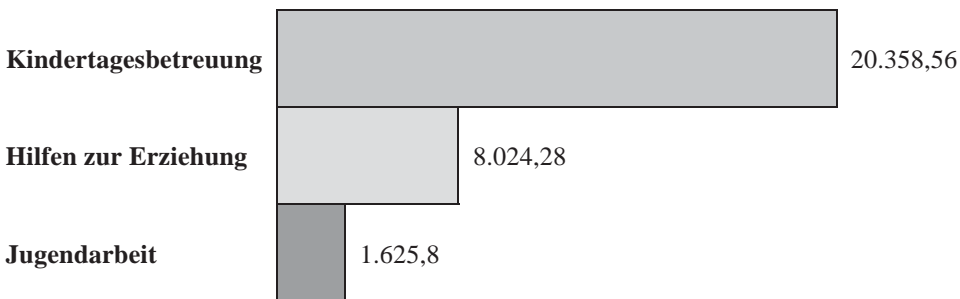


Abbildung 1: Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland nach Verwendungszweck im Jahr 2012 (in Millionen Euro)

Quelle: Datengrundlage Statistisches Bundesamt 2014: 33; Quelle: <http://de.statista.com/>

Mehr noch: Wie ein aktuelles Rechtsgutachten des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) zeigt, hat der Gesetzgeber „hinsichtlich der Förderung der Jugendverbandsarbeit [...] den höchsten Verpflichtungsgrad gewählt: die Jugendverbandsarbeit ‚ist‘ nach §12 SGB VIII zu fördern.“ Damit besteht eine „unbedingte Verpflichtung zur Förder-

ung“ (Deutscher Bundesjugendring 2013b: 8f.).¹⁴ Im Jahre 2012 wurden dazu insgesamt 1,627 Mrd. Euro bereitgestellt (AKJSTAT 2014: 5). Damit war die Jugendarbeit nach der Kindertagesbetreuung und den Hilfen zur Erziehung der drittgrößte Ausgabeposten der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland (vgl. Statistisches Bundesamt 2014: 33).

Bund	Länder	Gemeinden und Zweckverbände
13,4%	18,5%	68,2%

1,7 Mrd. Euro

Abbildung 2: Öffentliche Ausgaben für Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit nach Körperschaftsgruppen 2009 in %

Quelle: Statistisches Bundesamt 2012: 65

Die Hauptlast der Finanzierung trägt die kommunale Ebene. Dabei sind die Zuständigkeiten und Regelungskompetenzen zwischen Bund, Ländern und Kommunen nach dem Prinzip des Föderalismus verteilt (Art. 30 GG). Für die Kommunen bedeutet dies ein hohes Maß an Entscheidungs- und Handlungsspielraum – welches sie insbesondere mit Blick auf die sog. „freiwilligen Leistungen“, die sich von den Pflichtausgaben unterscheiden – geltend machen, jedoch bei gleichzeitiger Kostenlast (Bäcker et al. 2010a: 67): Mit 68,2% tragen die Gemeinden und Zweckverbände der kommunalen Ebene zur Förderung und Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit bei. Der Bund (13,4%) und die Länder (18,5%) unterstützen durch den Bundesjugendplan (BJP) und die Landesjugendpläne (LJP) die Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Abbildung 2; Statistisches Bundesamt 2012: 65).¹⁵

Mit Blick auf die Ausgabenentwicklung wird zudem deutlich, dass die ersten beiden Posten (Kindertageseinrichtungen und Hilfen zur Erziehung) in den vergangenen Jahren – gemessen an dem prozentualen Anteil der Gesamtausgaben – stetig gestiegen sind, während die Kinder- und Jugendarbeit über einen längeren Zeitraum stagniert bzw. deutlich abgebaut wurde (vgl. Hafenecker 2012: 36). Mit aktuell 5,0% Anteil an den Gesamtausgaben für die Kinder- und Jugendarbeit ist „der niedrigste[n] Wert seit Inkrafttreten des SGB VIII erreicht. [...] Damit deutet sich – zumindest mit Blick auf das finanzielle Engagement der öffentlichen Gebietskörperschaften – die Fortsetzung eines ‚schleichenden‘ Bedeutungsverlustes für die Kinder- und Jugendarbeit an.“ (AKJ-STAT 2014: 5 Sp. 1+2).

Trotz finanzieller Einbußen durch die Kommunen kann jedoch weiterhin auf eine beachtliche Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit zurückgegriffen werden. Mit

¹⁴ Und weiter heißt es: „Die in §12 SGB VIII verankerte Förderungsverpflichtung knüpft inhaltlich nicht an die Förderung einzelner Projekte, sondern an die Existenz der Jugendverbände und Jugendgruppen an. Das in §12 Abs. 2 S. 2 SGB VIII beschriebene Charakteristikum der ‚auf Dauer angelegten‘ Arbeit der Jugendverbände und Jugendgruppen ist eng verknüpft mit dem Modus der auf Dauer angelegten, also institutionellen Förderung, wie er in §74 Abs.1 S.2 SGB VIII zum Ausdruck kommt.“ (Deutscher Bundesjugendring 2013b: 9 Sp. 1)

¹⁵ Zur Finanzierung der Kinder- und Jugendarbeit vgl. Pothmann 2011 und Sauter 2013.

derzeit etwa 16.700 Einrichtungen (Jugendzeltplätze, -herbergen, -heime, -zentren, -bildungsstätten und -beratungsstellen) und einer Personalausstattung von 20.743 vollzeitäquivalenten Stellen wurden 2008 fast 90.000 öffentlich geförderte Maßnahmen durchgeführt (vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 318 Sp. 1; Statistisches Bundesamt 2009; Statistisches Bundesamt 2014).¹⁶

Tabelle 2: Ausgaben der „öffentlichen Hand“ für die Kinder- und Jugendarbeit

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Ausgaben insgesamt (in Milliarden Euro)	1,45	1,38	1,35	1,37	1,40	1,45	1,54	1,56	1,57
Anteil an Jugendhilfe Ausgaben in Prozent	7,2	6,7	6,5	6,6	6,7	6,4	6,3	5,8	5,5

Quelle: Deutscher Bundesjugendring (DBJR) 2009: 23 aktualisiert mit Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2013: 317 Sp. 2.

Diese Einrichtungen sind entweder in öffentlicher Trägerschaft (Jugendamt) oder werden durch frei-gemeinnützige Träger unterhalten, die sich häufig in Form eines gemeinnützigen Vereins oder einer gGmbH etabliert haben (vgl. einführend Klausch/Struck 2011; ausführlich: Merchel 2008; historisch: Zimmermann/Boeckh 2012). Dabei sind die **freien Träger** „ein wesentlicher Stützpfiler für eine Angebotsstruktur, die auf der Basis von Vielfalt, Pluralität und Qualität steht. Gerade darin liegt die Stärke der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe“, wie im Kinder- und Jugendbericht des Landes Nordrhein-Westfalen vermerkt ist (Landesregierung NRW 2010: 18).

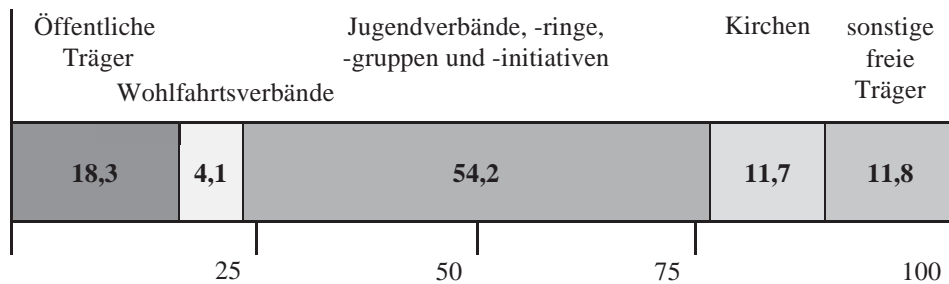


Abbildung 3: Öffentlich geförderte Maßnahmen der Jugendarbeit nach Trägergruppen in Prozent

Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 319.

In Deutschland profitieren etwa 3,3 Millionen Kinder- und Jugendliche von den Angeboten der Jugendverbände (AKJSTAT 2012: 1). Dabei engagieren sich rund 1 Million

¹⁶ Insgesamt gab es im Jahr 2010 45.060 hauptamtliche Personen auf 21.775 Stellen (vgl. Pothmann 2012b: 1).

Menschen – meist Jugendliche und junge Erwachsene – als Ehrenamtliche oder freiwillig Engagierte in den Jugendvereinen und -verbänden (vgl. Düx 2010: 15). Unterstützung erhalten die jungen Menschen durch Hauptamtliche. Insgesamt stehen in den Arbeitsbereichen der Kinder- und Jugendarbeit rund 21.000 Vollzeitstellen zur Unterstützung, Begleitung und Förderung der Kinder- und Jugendlichen zur Verfügung (vgl. Pothmann 2012a: 7). Allerdings – so schreibt es der 14. Kinder- und Jugendbericht – sind in den Jugendverbänden

„im Kern weiterhin eher junge Menschen aus der Mittelschicht organisiert. Bis auf wenige Ausnahmen, z.B. die politisch orientierten Verbände oder die Jugendorganisationen der Hilfs- und Rettungsdienste, sind junge Menschen aus sozial benachteiligten Lebenswelten kaum in den Verbänden vertreten. Auch erreichen sie – trotz durchaus vorhandener Versuche – kaum junge Menschen mit Migrationshintergrund. Ebenso dürften junge Menschen mit Behinderungen in Jugendorganisationen nur wenig anzutreffen sein. Hier – schon wegen des Inklusionsauftrags – besteht noch Nachholbedarf.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 316 Sp. 2)

Ist Kinder- und Jugendarbeit „exklusiv“?

Damit gilt in Teilen auch für die Kinder- und Jugendarbeit der Jugendverbände das ernüchternde Fazit des 12. Kinder- und Jugendberichts: „Die vorherrschende nachfrageorientierte Angebotsform der Jugendarbeit korrigiert von sich aus soziale Ungleichheitsstrukturen nicht, sondern setzt diese tendenziell fort.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2005: 251, Sp. 1)¹⁷ Es stellt sich daher für die Vereine und Verbände der Kinder- und Jugendarbeit die Herausforderung, auch den Jugendlichen aus sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen systematisch Chancen auf Teilhabe und Partizipation zu ermöglichen, um solchen Exklusionsprozessen – zumindest zum Teil – entgegen zu wirken und den Heranwachsenden die positiven Auswirkungen des freiwilligen Engagements zuteil werden zu lassen.¹⁸ Seitens der Politik ist dies spätestens seit dem 14. Kinder- und Jugendbericht 2013 gefordert und setzt somit die Jugendarbeit insgesamt unter Legitimations- bzw. Kooperationsdruck.¹⁹

¹⁷ Gunda Voigts – ehemalige Vorsitzende des DBJR – stellt diesbezüglich klar, das „von Jugendlichen zu verlangen, was die Gesellschaft insgesamt nicht schafft, erscheint unlauter. Jugendarbeit kann auch an dieser Stelle nicht Reparaturwerkstatt der Gesellschaft sein, wo Jugendwelten in der Regel die Erwachsenenwelten abbilden. Und trotzdem gilt der Anspruch der Jugendarbeit und der Jugendverbandsarbeit im Besonderen möglichst viele junge Menschen aus vielen Bevölkerungsgruppen zu erreichen“ (Voigts 2008: 48; ähnliche Argumentation: Voigts 2012b: 172). Und Werner Thole und Holger Schoneville markieren deutlich, dass Soziale Arbeit die gesellschaftlich bedingten Ungleichheiten der Makroebene nicht aufzulösen vermag (vgl. Thole/Schoneville 2010: 84).

¹⁸ Dabei sei mit Benno Hafenecker darauf hingewiesen, dass man „nicht so naiv sein [darf], als wären Jugendverbände durchweg ein offenes und experimentelles, ein per se demokratisches Feld für Teilhabe; das sind sie zwar auch, aber sie sind immer auch ‚geschlossen‘.“ (Hafenecker: 4)

¹⁹ Mit Blick auf die Verbindung von Jugendarbeit und Schule „stellt sich die Frage nach der künftigen Rolle und den Angebotsformaten der Jugendverbände: Wenn diese ein integratives Moment der [...] neuen Mischungsverhältnisse zwischen öffentlicher und privater Verantwortung für das Aufwachsen, etwa als Beteiligte in den lokalen Bildungslandschaften, werden sollen, bedarf es der Diskussion, was dies für ihr Selbstverständnis, ihre Strukturen und Angebote im Detail bedeutet. Absehbar ist dabei, dass dafür die bisherigen Muster der Rekrutierung und der Sicherung des Angebots über ehrenamtliche Jugendleiter auf Dauer nicht ausreichen dürften.“ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2013: 417)

Insofern verwundert es nicht, dass die Bundesregierung derzeit durch die „Nationale Engagementstrategie“ und deren Kampagnen und Strategien versucht, das freiwillige Engagement in Deutschland zu fördern. Dabei wird „Engagement als Motor für Integration und Teilhabe“ bewertet. Das Ziel dieser Engagementpolitik besteht u.a. darin, „bislang engagementfernen Menschen Möglichkeiten zum Engagement und damit zur Integration und Teilhabe an unserer Gesellschaft“ zu bieten (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2010: 6).²⁰

Auch im „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ (2010) stand dies im Fokus der Initiativen – galt als eines von drei Zielen doch die „Soziale Integration und Teilhabe auch außerhalb des Arbeitsmarktes“, die darauf abzielte, „mehr Menschen, auch mit niedrigem Bildungsgrad“ für ein freiwilliges Engagement zu aktivieren (Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) 2009: 10). Zuletzt wurde diese Empfehlung nochmals untermauert, als der erste Engagementbericht der Bundesregierung veröffentlicht wurde. Dort wird als eine von elf Handlungsempfehlungen markiert, das freiwillige Engagement zu fördern, damit „mehr individuelle Teilhabe durch Mitverantwortung“ ermöglicht werden kann (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) 2012: 34). Aus dieser Problembeschreibung entsteht die Frage, wie Jugendliche aus sozial benachteiligten Lebenskontexten ebenfalls von den positiven Integrationsprozessen der (verbandlichen) Kinder- und Jugendarbeit profitieren können.

Persönliche Motivation des Autors

Als hauptamtlicher Mitarbeiter in einem christlichen Jugendverband stellt sich für den Autor dieser Studie die Thematik nicht nur aus einer theoretischen Perspektive: Die Wahrnehmung, die den Anlass zur Erarbeitung dieser Studie gegeben hat, war, dass auf der einen Seite die positiven Wirkzusammenhänge der Kinder- und Jugendarbeit, die in aktuellen Studien zum Kompetenzerwerb (Düx et al. 2009) beschrieben werden, von vielen freiwillig Engagierten in Feedbackbögen zu Projekten und Jugenderholungsmaßnahmen oder Bildungsveranstaltungen geteilt wurden. Auf der anderen Seite jedoch stellte sich – zumindest subjektiv empfunden – heraus, dass fast ausschließlich Jugendliche mit höherem Bildungsstatus im freiwilligen Engagement anzutreffen waren. Nach der Lektüre des Aufsatzes „Heute schon geforscht?“ von Werner Lindner (Lindner 2008) reifte nach und nach der Wunsch, diesem Sachverhalt auf empirischer Grundlage nachzugehen.

1.1 Untersuchungsgegenstand und Begriffsbestimmungen

Die vorliegende empirische Studie möchte einen Beitrag zur Erforschung des freiwilligen Engagements von sozial benachteiligten Jugendlichen in der verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit leisten. Spezifischer Untersuchungsgegenstand ist das freiwillige Engagement in den heterogenen Praxisfeldern der Kinder- und Jugendarbeit, welches am

²⁰ Zur Kritik an der „Nationalen Engagementstrategie“ vgl. exemplarisch Dahme/Wohlfahrt 2010 und Sandberg 2011 sowie die Bewertung verschiedener Wissenschaftler unter: http://www.aktive-buerger-schaft.de/buergergesellschaft/nachrichtendienst/politik_und_staat/engagementstrategie (letzter Zugriff: 17.03.2014).

Beispiel des „Christlichen Vereins junger Menschen e.V.“ (CVJM) in Deutschland expliziert wird (vgl. ausführlich Kapitel 3.4). Im Folgenden werden vier zentrale Begriffe dieser Arbeit näher definiert, damit der Untersuchungsgegenstand gezielt bearbeitet werden kann und für den Leser verständlich wird, was gemeint ist, wenn von „freiwilligem Engagement“, „sozial benachteiligten Jugendlichen“ und der „verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit“ in Jugendverbänden die Rede ist.²¹ Darüber hinaus wird der Begriff der „sozialen Inklusion“, wie er in der vorliegenden Arbeit Verwendung finden soll, näher beschrieben.

1.1.1 Ehrenamt, bürgerschaftliches und freiwilliges Engagement

In der wissenschaftlichen Diskussion gibt es keine einheitliche und allgemein anerkannte Begriffsdefinition für „freiwilliges Engagement“.²² Offensichtlich in der aktuellen Diskussion ist jedoch, „dass der Begriff des Ehrenamtes nicht mehr die einzige Bezeichnung für freiwilliges Engagement“ darstellt, sondern weitere Begriffe wie „bürgerschaftliches Engagement“, „zivilgesellschaftliches Engagement“ oder „freiwilliges soziales Engagement“ bzw. „Freiwilligendienst“ oder „Freiwilligenarbeit“ hinzugekommen sind, die zum Teil synonym gebraucht werden, allerdings unterschiedlichen Traditionen entstammen (vgl. von der Gathen-Huy 2009: 56; Diakonisches Werk der EKD 2006: 9ff.; zur Begriffsgeschichte vgl. Priller 2010). Gemeinsam ist den Begriffen, dass es sich dabei um Tätigkeiten handelt, durch welche die Engagierten außerhalb ihrer beruflichen oder schulischen Tätigkeit und außerhalb des privaten und familiären Bereichs Verantwortung im Rahmen von Gruppierungen, Initiativen, Organisationen oder Institutionen übernehmen (vgl. von Rosenblatt 2001: 33).

Ehrenamt:

Freiwilliges Engagement in der Kinder- und Jugend(verbands)arbeit wird seit jeher als „Ehrenamt“ bezeichnet und hat eine lange Tradition (vgl. Dux 2011: 329, zur historischen Entwicklung des Ehrenamtes vgl. Fischer 2004: 23ff.; Stricker 2011: 163f.). Der Begriff „Ehrenamt“ markiert die Differenzierung zwischen dem hauptberuflichen Personal („Hauptamt“) und den freiwillig Engagierten. Ehrenamtliches Engagement unterliegt einem Wandel, der in der Fachliteratur als Strukturwandel des Ehrenamtes vom „alten Ehrenamt“, das durch eine dauerhafte und verbindliche Bindung an die Organisation und altruistische Motive geprägt war, zum „neuen Ehrenamt“, das sich durch eine „biographische Passung“ auszeichnet, diskutiert wird (exemplarisch: Behr/Liebig/Rauschenbach 2000; kritisch: Riekmann 2008). In einer Lesart des Deutschen Bundesjugendrings (DBJR) beinhaltet das ehrenamtliche Engagement in den Jugendverbänden

„[...] die freiwillige und unbezahlte Übernahme von Verantwortung für Aufgaben in der Kinder- und Jugendarbeit, in anderen Feldern darüber hinaus sowie die Übernahme von Funktionen innerverbandlicher und jugendpolitischer Interessenvertretung. Das Engagement in Jugendverbänden ist grundsätzlich freiwillig, wertegebunden und gemeinnützig. Es ist niemals

²¹ Eine Abgrenzung des Anerkennungsbegriffs, der für das entwickelte Modell „Inklusion durch Anerkennung im freiwilligen Engagement“ relevant ist, erfolgt ausführlich anhand der Darstellung der theoretischen Perspektiven in Kapitel 2.

²² Dies zeigt sich auch in der internationalen Diskussion zum Thema (Cnaan/Handy/Wadsworth 1996 „Defining who is a volunteer?“ und Wilson 2000 zum Thema „Volunteering“).

bloßer Selbstzweck, aber meist verbunden mit einem konkreten Ziel – eben ‚für sich selbst und andere‘.“ (Deutscher Bundesjugendring 2010a: 1)

Generell wird zudem zwischen einem politischen und sozialen resp. pädagogischen Engagement differenziert. Ersteres umfasst die Mitwirkung in Gremien, wie dem Jugendausschuss einer Kirchengemeinde oder dem Vorstand eines Vereins. Letzteres fokussiert die personenbezogene Mitarbeit in (Jugend-)Gruppen, Jugenderholungsmaßnahmen, Events und Projekten der (verbandlichen) Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Corsa 2013: 19). Insgesamt umfasst der Begriff des Ehrenamtes demnach drei Grundprinzipien:

- „Aktivität bzw. Beteiligung, die Ausdruck der aktiven Gestaltung und Selbsttätigkeit ist,
- Freiwilligkeit, in der diese Bestätigung ohne Zwang, ohne monetäre Gratifikation aus intrinsischen Motiven erfolgt und schließlich
- Verbindlichkeit und Verantwortlichkeit, in der die Betätigung in den Strukturen verankert ist, wobei die Verbindlichkeit von losen Absprachen in Gruppen und Netzwerken bis hin zu formaler Verantwortungsübernahme durch ein Wahlamt etwa im Vorstand eines Verbands oder Vereins reichen kann.“ (Dallmann 2013: 461)

Seit langem werden jedoch Bedenken vorgebracht, die bemängeln, dass die vielfältigen Aktivitäten von Jugendlichen für sich selbst und andere nicht treffend mit der Bezeichnung „ehrenamtlich“ beschrieben werden können, so dass bspw. in den großen Jugendstudien versucht wird, den Begriff weiter zu fassen. Gleichwohl wird er in den Jugendverbänden und in empirischen Studien zur Jugendverbandsforschung weiter genutzt (vgl. Gadow/Pluto 2014: 126).

Bürgerschaftliches Engagement

In der sozial- und v.a. politikwissenschaftlichen Diskussion wird der Begriff des bürgerschaftlichen Engagements in der Debatte um die Zivilgesellschaft („civil society“) bzw. Bürgergesellschaft verwendet (vgl. Olk/Hartnuß 2011: 145). Dieser bezieht sich auf das Verständnis des aktiven und engagierten Bürgers („active citizenship“), der die Gesellschaft, den Staat und die Politik mitgestalten will. Gemäß der Definition der Enquete-Kommission (vgl. Deutscher Bundestag 2002: 73-90) ist bürgerschaftliches Engagement:

- „freiwillig,
- nicht auf materiellen Gewinn gerichtet,
- gemeinwohlorientiert,
- öffentlich bzw. findet im öffentlichen Raum statt und
- wird in der Regel gemeinschaftlich bzw. kooperativ ausgeübt“ (Gensicke/Picot/Geiss 2006: 34).

Allerdings hat sich der Begriff bislang weder in der Alltagssprache noch im Bereich der Jugendarbeit durchsetzen können (vgl. Düx 2011: 329) und wird aufgrund seiner politischen Färbung im Diskurs um die Zivilgesellschaft von Jugendlichen kaum genutzt (vgl. Gensicke/Picot/Geiss 2006: 42). Zudem stellt dieser Begriffswandel in der

kritischen Lesart von Heinz-Jürgen Dahme, Norbert Wohlfahrt und Florian Dallmann eine „nationale Indienstnahme“ seitens des Staates dar, in der versucht wird, das Engagement in Jugendverbänden und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen durch sozialpolitische Aktivierung und marktorientierte Förderung herbeizuführen (vgl. Dahme/Wohlfahrt 2010: 12), sodass auf diese Weise die etablierten Organisationen der Zivilgesellschaft sukzessive „enteignet“ werden (Dallmann 2007: 30f).

Freiwilliges Engagement

Die Jugendlichen selbst nutzen zunehmend die Begrifflichkeit des „freiwilligen Engagements“ für ihre Tätigkeiten und Aktivitäten in der Kinder- und Jugendarbeit (vgl. Dux 2011: 329; Pothmann 2011: 6), sodass in der vorliegenden Studie analog zum Freiwilligensurvey der Begriff des freiwilligen Engagements für alle oben beschriebenen Engagementformen genutzt wird (vgl. Gensicke/Picot/Geiss 2006: 41f.; Dux et al. 2009: 28).²³ Das freiwillige Engagement in der Kinder- und Jugendarbeit zeichnet sich demnach durch folgende inhaltliche Merkmale aus (Dux 2011: 335):

- „Freiwilligkeit der Teilnahme;
- Verantwortungsübernahme Jugendlicher für andere Personen, Inhalte und Aufgaben, durch die sie Erfahrungen konkreter Nützlichkeit sowie gesellschaftlicher Relevanz ihres Tuns machen können;
- Partizipation und Beteiligung an gemeinsamen Entscheidungsprozessen, wodurch demokratisches Handeln geübt und praktiziert werden kann;
- Frei- und Gestaltungsspielräume, die die Jugendlichen in den Jugendverbänden zur Erprobung, aber auch zum Mitbestimmen und zum selber Organisieren vorfinden;
- Arbeit in der Gleichaltrigen-Gruppe, die eine bedeutende Rolle für Interesse und Spaß an der freiwilligen Tätigkeit sowie für die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme spielt;
- Erfahrungslernen, bei dem Handeln und Lernen – anders als in der Schule – eng verknüpft sind oder zusammenfallen;
- Unterstützung durch erwachsene Mitarbeiter“.

Im Fokus stehen daher die Engagementstypen 1 und 2, wie sie Heinz Reinders ausdifferenziert (vgl. Reinders 2009: 8; vgl. Tabelle 3). Eine aktive Teilnahme an den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit (Typ 3) stellt – entgegen der Abgrenzung bei den Freiwilligensurveys – noch kein freiwilliges Engagement, wie es in dieser Studie verstanden werden soll, dar. Zudem finden die Begriffe „Ehrenamt“ oder „ehrenamtliches Engagement“ in dieser Studie zum Teil synonyme Verwendung, da sie zum Vokabular der Engagierten im Jugendverband gehören. „Bürgerschaftliches Engagement“ als Begrifflichkeit hingegen wird vermieden, es sei denn einer der Jugendlichen selbst nutzt die Bezeichnung explizit.

²³ Zur Kritik an dieser pragmatischen Verwendung des Begriffs „Freiwilliges Engagement“ vgl. Vandamme 2012: 702.

Tabelle 3: Typen freiwilligen Engagements

		aktives, freiwilliges Engagement	
		ja	nein
Mitgliedschaft im Jugendverband	ja	<p>Typ 1 institutionelles Engagement</p> <p>freiwilliges Engagement in Form formaler und informeller Mitarbeit. Teilhabe am Vereinsleben.</p>	<p>Typ 3 Organisationsmitgliedschaft</p> <p>Mitglied im Verein, Teilnahme am Vereinsleben.</p>
	nein	<p>Typ 2 nicht-institutionelles Engagement</p> <p>Freiwilliges Engagement im Verein ohne Mitgliedschaftsbeziehung, meistens eher informell und überfachlich. Teilnahme und Teilhabe an „offenen“ Angeboten.</p>	<p>Typ 4 kein Engagement</p> <p>Nicht freiwillig engagiert und kein Mitglied, aber eventuell Teilnahme an „offenen“ Angeboten des Vereins.</p>

Quelle: Überarbeitung der Darstellung von Reinders 2009: 8 und Hoorn/Illmer/Kleemann 2010: 34.

1.1.2 Sozial benachteiligte, und bildungsferne Jugendliche

In den Sozial- und Politikwissenschaften wie auch in der Sozialen Arbeit ist der Begriff der „sozialen Benachteiligung“ gewissermaßen ein fest verankerter „terminus technicus“ (Fülbier 2000: 1), der zwar nicht genau definiert ist, dafür aber durch die relevanten Paragraphen des SGB VIII umschrieben wird (zur Verwendung des Begriffs vgl. auch Böhnisch/Schröer 2004; Spies/Tredop 2006). Gleichwohl ist die Gruppe der sog. „benachteiligten“ Jugendlichen überaus heterogen (Hoorn/Illmer/Kleemann 2010: 21), sodass im Folgenden eine begriffliche Abgrenzung vorgenommen werden soll.²⁴

Der Begriff „benachteiligt“ steht in der Gefahr, Jugendliche zu stigmatisieren bzw. zu diffamieren. Daher wurde zunächst versucht, durch die Verwendung der Attribute „nichtprivilegiert“ (Jünger 2008: 17) oder „bildungsfern“ (Maul/Lobermeier 2009: 4) sowie der Umschreibung der Jugendlichen als „aus benachteiligten Lebenslagen“ eine alternative Zielgruppenbeschreibung zu nutzen. Doch auch diese Beschreibungen benötigen eine Definition, die inhaltlich das füllen würde, was „sozial benachteiligt“ meint, sodass auf den etablierten terminus technicus zurückgegriffen wurde, der sich zudem

²⁴ Für eine ausführliche Begriffsdefinition vgl. Erban 2010: 19ff.